



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 25.10.2012

2012/271
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	20.11.2012	

Betreff

Stand der Lärmsanierungsplanung der Deutschen Bahn.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Im Rahmen des Projektes „Lärmsanierung an Schienenwegen der Deutschen Bahn“ ist für das Streckennetz der Deutschen Bahn der Schallpegel und die Anzahl der Betroffenen ermittelt worden. Um eine bundesweit einheitliche Umsetzung des Lärmsanierungsprogrammes zu gewährleisten, ist eine Prioritätenliste mit Lärmsanierungsmaßnahmen erstellt worden. Als Entscheidungsgrundlage für die Maßnahmenreihenfolge wurden Priorisierungskennziffern für alle Streckenabschnitte berechnet. Der Streckenabschnitt Castrop-Rauxel (Strecke Herne – Castrop-Rauxel) ist unter der laufenden Nummer 29 aufgeführt. Die angekündigten Planungen zu den Schalluntersuchungen wurden im November 2010 aufgenommen und können, vorbehaltlich der Zustimmungen zu den planrechtlichen Genehmigungen und Bestätigung der angemeldeten Sperrpausen, in den Jahren 2014/2015 umgesetzt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Bewilligung der Förderung sind folgende aktive Maßnahmen im Stadtteil Rauxel geplant:

- Lärmschutzwand parallel zur Victorstraße, zwischen Gartenstraße und Berliner Platz
- Lärmschutzwand parallel zur Ilandstraße, zwischen Bahnhofstraße und Ilandstraße 67
- Lärmschutzwand nördlich der Bahnlinie, zwischen Sportplatz Vördestraße und Kämpenstraße

Für die Wohnräume, die nicht von den Lärmschutzwänden abgedeckt werden sind passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet wurde. Förderfähig sind der Einbau von Schallschutzfenster, Wandlüftern mit Schalldämpfung und Verbesserungen an Rollläden, Wänden und Dächern. Die betroffenen Hauseigentümer erhalten 75% der Aufwendungen für die passiven Schallschutzmaßnahmen erstattet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden, da die Fördermittel für die betroffenen Abschnitte durch die Deutsche Bahn beantragt werden. Gleiches gilt auch für die schienenverkehrs-lärmbelasteten Gebäude an der Güterzugstrecke in Becklem, die nach dem 01.04.1974 errichtet wurden.

Ein Vertreter der Deutschen Bahn stellt den aktuellen Stand der Lärmuntersuchungen und die geplanten Maßnahmen vor.

Weiterer Bericht in der Sitzung.